

Information zu Kopfläusen

Liebe Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, wurden Kopfläuse festgestellt.

Kopflausbefall ist lästig und kann zu Juckreiz, Kratzen bis hin zu Hautinfektionen führen. Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen, da Läuse von Natur her nicht dazu neigen, ihren Lebensraum, den behaarten Kopf zu verlassen. Eine Übertragung erfolgt daher hauptsächlich bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von Haar zu Haar.

Läuse können mit ihren Klammerbeinen nicht springen oder größere Strecken außerhalb des Wirtes (Mensch) zurücklegen.

Auch Ihr Kind kann von Läusen befallen werden, dies ist keine Frage der persönlichen Sauberkeit, da Läuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, in der nächsten Zeit täglich mindestens einmal die Kopfhare Ihrer Kinder mit einem engen, sauberen Kamm zu kämmen und sorgfältig nachzusehen, ob die mit bloßem Auge sichtbaren Kopfläuse oder deren Eier, die Nissen, vorhanden sind. Noch besser können Sie einen Läusebefall mit Hilfe von Pflegespülung erkennen:

Feuchten Sie das Haar an und tragen Sie eine handelsübliche Pflegespülung auf. Die Pflegespülung empfiehlt sich, weil sie das Durchkämmen erleichtert und außerdem die Läuse am Weglaufen hindert. Kämmen Sie das Haar mit einem engen Kamm, oder einem Läuse- oder Nissenkamm aus der Apotheke, systematisch Strähne für Strähne aus. Dabei sollte der Kamm fest von der Kopfhaut bis zu den Haarspitzen durchgezogen werden. Streifen Sie den Kamm nach jeder Strähne auf einem hellen Tuch oder Küchenpapier aus um zu prüfen, ob er Läuse, Larven oder Nissen erfasst hat. Wenn Sie bei Ihrem Kind auch nur eine Laus oder Nisse finden, sollten Sie mit Ihrem Kind sofort einen Arzt aufsuchen. Gegebenenfalls können bei Kindern Läusemittel rezeptiert werden.

Die Behandlung ist einfach, ungefährlich und schnell wirksam. Besonders wichtig für die Bekämpfung ist eine **Wiederholung der Behandlung nach 8 – 10 Tagen!** Zur Optimierung des Behandlungserfolges soll die zweimalige Behandlung mit Insektizid (Kopfwäsche mit Läusemittel) durch das sogenannte „nasse Auskämmen“ des Haares mit Pflegespülung und einem Läusekamm (wie oben beschrieben) an den Tagen 1, 5, 9, 13 und 17 ergänzt werden. Unter Umständen ist eine Behandlung aller Familienangehörigen erforderlich.

Ergänzend zur Behandlung des Kindes sind Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis gründlich zu reinigen. Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Nach § 34 Abs. 5 IfSG sind Eltern, die feststellen, dass ihr Kind Kopfläuse hat, verpflichtet, so schnell wie möglich die Leitung der Schule oder Kindertagesstätte ihres Kindes zu informieren. Die Erziehungsberechtigten sollten auch die Durchführung der adäquaten Behandlung bestätigen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen dürfen (§ 34 IfSG), bis eine Weiterverbreitung der Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

In Gemeinschaftseinrichtungen ist es besonders wichtig, dass bei Kopflausbefall alle gemeinsam an einem Strang ziehen! Weitere Informationen erhalten Sie z. B. unter: www.rki.de → Infektionskrankheiten → Kopflausbefall oder unter www.kindergesundheit-info.de → für Eltern → Kopfläuse.

Freundliche Grüße
Dr. med. Fleischmann
Amtsärztin